

OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Straße</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u> LAGERBUCHNR.: <u>032-0972</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

In Hannover, Linden-Nord ist in der Walter-Ballhause-Str./Ecke Nedderfeldstr. der Neubau einer 4-Gruppenkita geplant. Zusammen mit dem bestehenden sogenannten „Spielhaus“ in der Walter-Ballhause-Str. 12 soll dort ein Familienzentrum entstehen.

Städtebaulich wird der dreigeschossige Hauptbaukörper des Neubaus straßenseitig die Gebäudeflucht der bestehenden Bebauung fortsetzen. Er wird vom Bestandsgebäude abgerückt in offener Bauweise errichtet, so dass sich ein Eingangshof bildet, von dem aus beide Gebäude erschlossen werden. Der Hof wird teilweise von einem Vordach überspannt, um die Eingänge des Spielhauses und Kita-Gebäudes zu verbinden und witterungsgeschützt in das jeweils andere Gebäude gelangen zu können. Im Eingangshof werden neun witterungsgeschützte Fahrradstellplätze, ein Karrenschruppen, sowie ein Pkw-Stellplatz angeordnet. Der Abfallbereich wird in die angrenzende Ecke des Neubaus mit Zugang vom Gehweg aus integriert.

Der Hauptbaukörper nimmt mit seinem Verblendmauerwerk und den senkrechten Fensterformaten Bezug auf das Bestandsgebäude und die übrige gründerzeitliche Bebauung im Umfeld. Auf der Gartenseite schließt sich an den dreigeschossigen Baukörper ein eingeschossiger Gebäudeteil mit Vorhangfassade an.

Die Kita wird nach dem städtischen Standardraumprogramm für eine 4-Gruppenkita errichtet. Dabei sind drei Gruppenräume im Erdgeschoss für Krippenkinder (U3) vorgesehen. Ein Gruppenraum im Obergeschoss wird für Kinder im Kindergartenalter (Ü3) geplant. Diese Kitagruppe ist als integrative Gruppe mit entsprechendem Sanitärbereich vorgesehen.

Im Dachgeschoss sind die Küche mit Lagerräumen, Personal-, Abstell-, Putzmittel- und Technikräumen geplant. Der Neubau wird ohne Kellergeschoss errichtet.

Im Eingangshof ist ein Pkw-Stellplatz geplant. Auf der westlichen Seite neben dem Neubau entsteht ein weiterer, behindertengerechter Stellplatz. Ein dritter notwendiger Stellplatz ist abzulösen. Dieser kann wegen der beengten Raumsituation nicht auf dem Kitagelände realisiert werden.

Das gesamte Gebäude wird über eine Aufzuanlage bis ins Dachgeschoss barrierefrei erschlossen. Im EG und DG gibt es jeweils eine behindertengerechte Toilette. Der Sanitärbereich der integrativen Gruppe im OG verfügt ebenfalls über eine behindertengerechte Toilette. Alle Bereiche im Gebäude und an den Übergängen zum Außenbereich werden schwellenlos erschlossen. Der Außenbereich ist behindertengerecht geplant.

Der Neubau wird als Passivhaus ausgeführt. Der Karrenschruppen als unbeheizter Raum unterliegt keinem energetischen Standard.

Baukonstruktion:

Das Kitagebäude wird in massiver Bauweise errichtet. Wände und Stützen sind in Mauerwerk oder Stahlbeton, Decken als Stahlbeton-Flachdecken geplant. Es sind für den Neubau zwei verschiedene Fassadenbauten vorgesehen: Fassade mit Verblendmauerwerk für den Hauptbaukörper des Kitagebäudes und eine Vorhangfassade für die Erweiterung des Erdgeschosses.

Die Fenster werden als Holz-/Aluminiumfenster vorgesehen, bodentiefe Fenster in den Obergeschossen sind mit verglasten Geländerbrüstungen geplant.

Um im Sommer eine natürliche Nachtauskühlung realisieren zu können, werden in den Aufenthaltsräumen Lüftungsfenster vorgesehen, die zum Witterungs- und Einbruchschutz mit Wetterschutzlamellen versehen werden.

Alle Türen in Aufenthaltsbereichen von Kindern werden an den Nebenschließkanten mit einem Fingerklemmschutz ausgestattet.

Soweit für den sommerlichen Wärmeschutz erforderlich, werden Fenster mit einem motorisch betriebenen Sonnenschutz ausgestattet; vorgesehen sind außenliegende Raffstoreanlagen mit Führungsschienen.

Die Dächer werden als gedämmte Flachdächer mit extensiver Begrünung ausgeführt.

Die abgehängten Decken in den Aufenthaltsräumen, den Flurbereichen und den Sanitärräumen werden als Gipskartonlochdecken mit Akustikaufgabe oder mit magnesitgebundenen Holzwolle-Akustikplatten ausgeführt. Die Küche erhält eine akustisch wirksame, abwaschbare Abhangdecke. Je nach Erfordernis des Akustikkonzeptes, werden in den Aufenthaltsräumen zusätzlich Wandflächen in Teilbereichen mit akustisch wirksamem Material bekleidet.

Für Aufenthaltsräume und Flure sind Bodenbeläge aus Linoleum geplant. In der Küche und allen Sanitärbereichen sind Fliesen vorgesehen. Der Windfang erhält vollflächig eine Sauberlaufzone.

Technische Gebäudeausrüstung:

Es ist eine Aufzuganlage mit drei Haltestellen im EG, OG und DG vorgesehen.

Das Gebäude erhält eine Sicherheitsbeleuchtung, eine Brandmeldeanlage, Pendelleuchten in den Bürobereichen, Deckenanbauleuchten in den Gruppenräumen und Essbereichen, Einbaudownlights in Fluren und Nebenräumen und eine Photovoltaik-Anlage auf dem Hauptdach.

Die Küche erhält einen Fettabscheider. Zur Vermeidung von Wärmelasten im Küchenlager werden Kühlräume vorgesehen, deren Kühlaggregate auf der Dachfläche angeordnet werden. Die Wärmeversorgung des Gebäudes inklusive Warmwasserbereitung erfolgt über Fernwärme. Die U3-Gruppenräume im Erdgeschoss erhalten eine Fußbodenheizung, die übrigen Räume Heizkörper als Röhrenradiatoren. Die Be- und Entlüftung der Räume erfolgt über ein im 2. Obergeschoss angeordnetes zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung.

Die Küche erhält zusätzlich eine Zu- und Abluftanlage für fetthaltige Abluft (Dunstabzug). Alle Aufenthaltsräume verfügen über Fenster mit Öffnungsflügeln, sowie wetter- und einbruchssichere Lüftungsfenster für eine freie Nachtlüftung.

Außenanlagen:

Zur Herstellung einer dauerhaft beispielbaren Außenanlage sind zunächst Maßnahmen zu Bodenaustausch und -Verbesserungen vorgesehen. Das Gelände ist aktuell noch mit Schadstoffen belastet und nur wenig durchlässig für Niederschlagswasser, so dass es bereits bei geringen Niederschlägen stark vernässt.

Das Außengelände der Kita wird wie folgt hergerichtet:

- Große Spielwiese, räumlich differenziert in einen U3 und einen Ü3-Bereich

- altersgerechte Spielgeräte für Krippen- und Kindergartenkinder
- Rollerparcours
- Wasserzapfstelle
- 2 Stellplätze, davon 1 behindertengerecht
- teilweise blickdichter Holzgartenzaun, sonst Gitterstabzaun, Höhe zum Außengelände mind. 1,80 m
- Fahrradstellbügel im Eingangsbereich
- Spiel- und Gerätecontainer
- Müllcontainerbereich, integriert im Hauptgebäude

Ersatzpflanzungen für die im Zuge des Neubaus zu fällenden Bäume werden vorgesehen.